



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.09.2005 Patentblatt 2005/38

(51) Int Cl.7: **A47G 25/90**

(21) Anmeldenummer: **05004857.8**

(22) Anmeldetag: **05.03.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(71) Anmelder: **Nixel, Fritz**
91625 Schnelldorf (DE)

(72) Erfinder: **Nixel, Fritz**
91625 Schnelldorf (DE)

(30) Priorität: **06.03.2004 DE 102004011038**

Bemerkungen:

Der Patentanspruch 13 gilt durch Nichtzahlung der
Anspruchsgebühr als verzichtet (Regel 31 (2) EPÜ).

(54) **Anziehhilfe für Strümpfe**

(57) Es wird eine Anziehhilfe (10) für Strümpfe, insbesondere für Kompressions- und/oder Thromboseprophylaxestrümpfe, beschrieben, wobei die Anziehhilfe (10) einen U-förmig profilierten Schalenkörper (12) aufweist, an dem der anzuziehende Strumpf temporär anbringbar ist. Der Schalenkörper (12) weist rückseitig mittig einen Fußfersengleitabschnitt (14) auf, von dem zwei Seitenwangen (16) materialeinstückig nach vorne wegstehen. Der Schalenkörper (12) steht von einem Grundflächenelement (18) starr nach oben, das an den Scha-

lenkörper (12) unterseitig außen anschließt und ein Standelement für die Anziehhilfe (10) bildet. Der Schalenkörper (12) weist einen vom Grundflächenelement (18) entfernten Oberrand (30) und jede der Seitenwangen (16) weist einen Vorderrand (28) auf, wobei der den Fußfersengleitabschnitt (14) oben begrenzende mittige Oberrandabschnitt (36) des Schalenkörpers (12) einen Strumpfersenanlageabschnitt für den jeweiligen am Schalenkörper (12) seitenverkehrt anzuordnenden Strumpf, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrumpf, bildet.

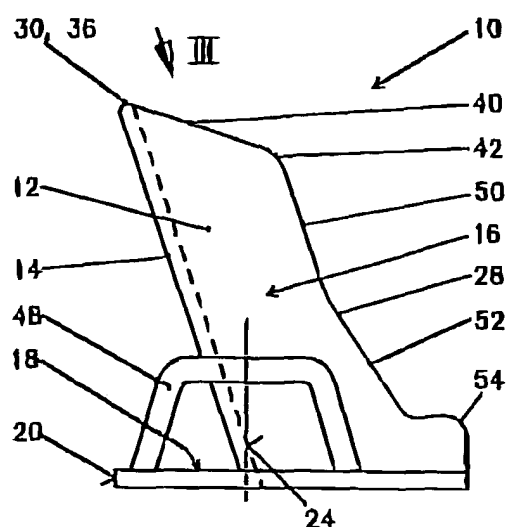
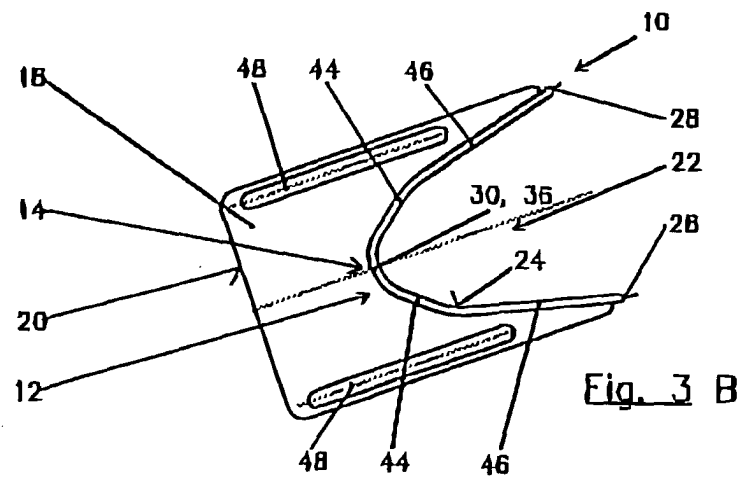


Fig. 3 A



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anziehhilfe für Strümpfe, insbesondere für Kompressionsstrümpfe und/oder für Thromboseprophylaxestrümpfe, wobei die Anziehhilfe einen U-förmig profilierten Schalenkörper aufweist, an dem der anzuziehende Strumpf temporär anbringbar ist.

[0002] Viele Menschen müssen täglich aus medizinischen Gründen Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrümpfe anziehen. Das Anziehen derartiger Strümpfe ist durch die erforderliche Spannwirkung der Strümpfe - insbesondere während des Überstreifens über die Ferse - sehr mühsam. Zum Erleichtern dieses Vorgangs, d.h. des Überstreifens des jeweiligen Strumpfes über die Ferse, wurden in der Vergangenheit eine Vielzahl Anziehhilfen vorgeschlagen.

[0003] Insbesondere Kompressionsstrümpfe müssen zum Anziehen nicht nur in ihrem Querschnittsprofil sondern auch in ihrer Längsrichtung gedehnt werden d.h. dehnbar sein. Die passende Längsdehnung ist die Voraussetzung für einen guten Sitz des besagten Strumpfes.

[0004] Eine Anziehhilfe für Strümpfe für behinderte Personen ist beispielsweise aus der DE 203 06 424 U1 bekannt. Diese bekannte Anziehhilfe weist einen U-förmig profilierten Schalenkörper auf, der auf einer Bodenplatte um eine horizontale Schwenkachse verschwenkbar ist. Diese horizontale Schwenkachse ist an der Vorderseite des Schalenkörpers vorgesehen. Der Schalenkörper ist um die besagte Schwenkachse zwischen einer zur Bodenplatte benachbarten und einer gegen die Bodenplatte aufgeschwenkten Position verstellbar. Zum Strumpfanziehen wird der Strumpf an dem von der Schwenkachse abgewandten rückseitigen Ende des Schalenkörpers angeordnet. Anschließend wird der Fuß in den auf dem Schalenkörper angeordneten Strumpf eingesteckt und der Strumpfanfang sukzessive über den Schalenkörper gezogen, bis die Ferse des Strumpfes außerhalb des Schalenkörpers zu sehen ist. Zwei Aussparungen im Schalenkörper gewährleisten hierbei einen guten Fingereingriff bei diesem Vorgang. Durch die bewegliche Ausbildung dieser Anziehhilfe, d.h. die schwenkbewegliche Anbringung des Schalenkörpers an der Bodenplatte lässt die Robustheit der Anziehhilfe Wünsche offen. Das gilt sowohl unter mechanischen Gesichtspunkten als auch unter dem Gesichtspunkt der Handhabbarkeit dieser bekannten Anziehhilfe.

[0005] Eine stiefelähnliche Anziehhilfe zum Anziehen von Strümpfen, Strumpfhosen, Socken oder dergleichen für körperbehinderte Menschen ist beispielsweise aus der DE 197 00 938 A1 bekannt. Diese bekannte Anziehhilfe weist ein stiefelschaftartig ausgebildetes Oberenteil auf, über das ein Strumpf oder dergleichen derartig gestülpt werden kann, dass nur der Rand am stiefelschaftartig ausgebildeten Oberenteil fixiert ist und der Rest des Strumpfes in den Schaft so eintaucht, dass allein

durch Hineinschlüpfen mit dem nackten Fuß der Anziehvorgang weitgehend selbsttätig erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Standfestigkeit der Anziehhilfe wird durch eine massive Ausbildung der Sohle der stiefelähnlichen Anziehhilfe gewährleistet. Anstelle einer massiven Ausbildung der Sohle kann die Sohle auch als Hohlraum ausgebildet sein, der mit einer Flüssigkeit oder einem rieselfähigen Feststoff gefüllt wird. Diese bekannte Anziehhilfe lässt jedoch bezüglich Bedienkomfort, d.h. bezüglich des Komfort zum Anziehen eines Strumpfes oder dergleichen noch Wünsche offen. Insbesondere für Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrümpfe entsprechender Dehnbarkeit ist diese bekannte Anziehhilfe kaum bzw. nicht geeignet. Ein Durchtreten mit dem Fuß ist bei dieser bekannten Anziehhilfe nicht möglich, d.h. ein Strumpf kann nur bis zur Ferse auf den jeweiligen Fuß gezogen werden.

[0006] Eine Anziehhilfe für Strümpfe für körperbehinderte Personen ist beispielsweise auch aus der DE 84 36 872 U1 bekannt. Diese bekannte Anziehhilfe weist einen Strumpfhalter auf, der als U-förmig profilierter Schalenkörper ausgebildet ist, an dem beiderseits außen Bedienungsstäbe starr befestigt sind. Diese bekannte Anziehhilfe ist für Kompressions- und Thromboseprophylaxestrümpfe entsprechender Dehnbarkeit ebenfalls nicht vorgesehen oder geeignet, weil derartige dehnbare Strümpfe am scharfkantigen Übergang zwischen dem Oberrand und den Vorderrändern des U-förmig profilierten Schalenkörpers beschädigt würden.

[0007] Diese DE-A-29 18 628 beschreibt ein Handgerät zum Anziehen von Strümpfen, das eine verlängerte Stange umfasst, die am einen Ende einen U-förmig profilierten Schalenkörper aufweist, der um eine Schwenkachse in Bezug auf die verlängerte Stange drehbar ist. Dieses bekannte Handgerät ist für Personen gedacht, die es schwierig finden, sich zu beugen, d.h. die in ihrer Beweglichkeit entsprechend eingeschränkt sind. Für Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrümpfe ist dieses bekannte Handgerät nicht gedacht.

[0008] Ein U-förmig profilierter Schalenkörper als Anziehhilfe für Strümpfe ist beispielsweise auch aus der US-A 3 401 856 bekannt. Auf den Schalenkörper wird der anzuziehende Strumpf seitenrichtig vom Vorderende des Schalenkörpers her aufgezogen. Vom rückseitigen Ende des Schalenkörpers her wird dann der Fuß in den auf den Schalenkörper aufgezogenen Strumpf hineingesteckt. Dabei kann es jedoch dazu kommen, dass der Strumpf vom Schalenkörper abgezogen wird, ohne dass der Strumpf auf den Fuß aufgezogen wird. Die Handhabbarkeit dieser bekannten Anziehhilfe lässt folglich ebenfalls Wünsche offen.

[0009] Um ein solches ungewolltes Abziehen des Strumpfes vom U-förmig profilierten Schalenkörper zu verhindern, schlägt die US-A 5 826 761 einen U-förmig profilierten Schalenkörper vor, der an seinen beiden Längsrändern gewellt oder dergleichen ausgebildet ist, um ein ungewolltes Herunterrutschen des auf den Schalenkörper aufgezogenen Strumpfes beim Anzie-

hen, d.h. beim Aufziehen des Strumpfes auf den jeweiligen Fuß, zu verhindern.

[0010] Bei diesen beiden zuletzt genannten Anziehhilfen mit U-förmig profiliertem Schalenkörper handelt es sich um Gerätschaften, die freihändig gehandhabt werden müssen, d.h. die nicht auf einem Boden abgestellt und stehend benutzt werden können.

[0011] Auf einem Boden abstellbare Anziehhilfen für Strümpfe sind beispielsweise aus der US-A-4 942 988, aus der EP D 332 837 B1 oder aus der WO 995942 A1 bekannt. Diesen zuletzt genannten Anziehhilfen ist gemeinsam, dass sie aus Strebenelementen gebildet sind, die ein seitenverkehrtes Aufstülpen des jeweiligen, anzuziehenden Strumpfes, insbesondere Kompressionsstrumpfes, erlauben. Durch die strebenartige Ausbildung dieser bekannten Anziehhilfen überspannt der jeweilige Kompressionsstrumpf die Streben jedoch ebenflächig, so dass das Einstecken des Fußes in den an der Anziehhilfe temporär vorgesehenen Kompressionsstrumpf Probleme aufwerfen kann.

[0012] Hier kann möglicherweise die Anziehhilfe Abhilfe schaffen, wie sie in der US-A 5 082 154 beschrieben wird. Diese bekannte Anziehhilfe weist jedoch den Mangel auf, dass die vom flächigen Grundelement schräg nach oben stehenden Streifenelemente, die quasi einen U-förmig profilierten Schalenkörper nachbilden, den besagten Schalenkörper bodenseitig abschließen. Der jeweilige Fuß ist also in seiner Einsteckbewegung begrenzt. Um diese Begrenzung d.h. Beschränkung der Einsteckbewegung zu beseitigen, sind die Streifenelemente ausreichend lang dimensioniert, so dass sich insgesamt eine großvolumige sperrige Anziehhilfe ergibt.

[0013] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Anziehhilfe der eingangs genannten Art zu schaffen, die einfach ausgebildet und die einfach und optimal handhabbar ist.

[0014] Diese Aufgabe wird bei der Anziehhilfe der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Schalenkörper rückseitig mittig einen Fußfersengleitabschnitt aufweist, von dem zwei Seitenwangen materialeinstückig nach vorne wegstehen, und dass der Schalenkörper von einem Grundflächenelement starr nach oben steht, das an den Schalenkörper unten außenseitig anschließt und ein Standlelement bildet, wobei der Schalenkörper einen vom Grundflächenelement entfernten Oberrand und jede der beiden Seitenwangen einen Vorderrand aufweist, wobei der den Fußfersengleitabschnitt oben begrenzende mittige Oberrandabschnitt des Schalenkörpers einen Strumpffersenanlageabschnitt für einen am Schalenkörper seitenverkehrt temporär anzuordnenden Strumpf, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrumpf, aufweist.

[0015] Die solchennaßen ausgebildete erfindungsgemäße Anziehhilfe weist den Vorteil auf, dass sie einfach zu handhaben und auch für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit verwendbar ist, um Strümpfe, insbe-

sondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrümpfe, bis zur Fußwade hinauf problemlos anziehen zu können, wobei sowohl das Aufziehen des Strumpfes auf die Anziehhilfe als auch das Anziehen des Strumpfes gleichermaßen gut bewältigt werden kann. Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Anziehhilfe besteht darin, dass es mit ihr problemlos möglich ist, den jeweiligen Strumpf, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrumpf passend genau anziehen zu können, so dass auch die Ferse sofort gut sitzt, ohne mühsam zurechtgezogen werden zu müssen.

[0016] Bei der erfindungsgemäßen Anziehhilfe weist der U-förmig profilierte Schalenkörper zwischen dem bodenseitigen Grundflächenelement und dem davon entfernten Oberrand eine geeignete Länge zum Überziehen des seitenverkehrten Strumpfes bis zu seiner Ferse auf. Das Querschnittsprofil des Schalenkörpers ist an die jeweilige Strumpfgroße angepasst.

[0017] Das ein Standlelement der Anziehhilfe bildende Grundflächenelement bildet außerdem beim Aufziehen des Strumpfes auf den Schalenkörper in vorteilhafter Weise einen Anschlag, so dass der jeweilige Strumpf zuverlässig an der erfindungsgemäßen Anziehhilfe temporär anbringbar und problemlos vom Schalenkörper auf den jeweiligen Fuß transferierbar ist.

[0018] Bei einer Ausbildung der erfindungsgemäßen Anziehhilfe verläuft der Oberrand des Schalenkörpers zum Grundflächenelement mindestens annähernd parallel und ist der Übergang zwischen dem Oberrand und dem jeweiligen Vorderrand mit einer Überdehnung des Strumpfes, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrumpfes, verhindernden Abrundung ausgebildet. Durch die besagte Abrundung wird eine Beschädigung des jeweiligen Strumpfes verhindert.

[0019] Die Vorderränder der beiden Seitenwangen des Schalenkörpers der erfindungsgemäßen Anziehhilfe können zum rückseitigen Fußfersengleitabschnitt mindestens annähernd parallel verlaufen. Bevorzugt ist es jedoch, wenn die Vorderränder der beiden Seitenwangen des Schalenkörpers mit dem rückseitigen Fußfersengleitabschnitt einen kleinen, sich nach unten erweiternden, spitzen Winkel einschließen. Eine derartige Ausbildung der zuletzt genannten Art weist den Vorteil auf, dass die mechanische Spannung des auf den Schalenkörper seitenverkehrt temporär angeordneten Strumpfes, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrumpfes, beim Aufziehen auf den Schalenkörper immer mehr zunimmt, je weiter der Strumpf auf den Schalenkörper zum Grundflächenelement hin - aufgeschoben wird, wobei nach dem Einstecken eines Fußes in den seitenverkehrt am Schalenkörper temporär angeordneten dehnbaren Strumpf eine entsprechende Entspannung des Strumpfes erfolgt und der Strumpf genau passend am entsprechenden Fuß angeordnet werden kann.

[0020] Bevorzugt kann es bei der erfindungsgemäßen Anziehhilfe sein, wenn die Vorderränder der beiden

Seitenwangen des Schalenkörpers einen vom Grundflächenelement entfernten, zum rückseitigen Fußfersenabschnitt mindestens annähernd parallel verlaufenden ersten Vorderrandabschnitt und einen dem Grundflächenelement zugewandten zweiten Vorderrandabschnitt aufweisen, der mit dem rückseitigen Fußfersenabschnitt einen sich nach unten erweiternden, kleinen spitzen Winkel einschließt, weil hierdurch einerseits das Aufstecken des dehnbaren Strumpfes auf die Anziehhilfe erleichtert und andererseits die Dehnung des am Schalenkörper temporär angeordneten seitenverkehrten dehnbaren Strumpfes im Bereich seines Wadenlängsabschnittes am besagten zweiten Vorderrandabschnitt vergrößert wird. Durch diese vergrößerte Dehnung des seitenverkehrt am Schalenkörper angeordneten Strumpfes wird außerdem zuverlässig verhindert, dass beim Einstecken des Fußes in den am Schalenkörper seitenverkehrt angeordneten Strumpf ein unerwünschtes nach unten Bewegen des Strumpfes erfolgt. Demselben Zwecke ist es dienlich, wenn an den zweiten Vorderrandabschnitt jeder der beiden Seitenwangen ein dritter Vorderrandabschnitt anschließt, der an das Grundflächenelement angrenzt und der einen Anschlag für den auf dem Schalenkörper seitenverkehrt temporär angeordneten Strumpf, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrumpf bildet.

[0021] Um das Durchtauchen der Ferse des zu bestrumpfenden Fußes durch den auf die Anziehhilfe aufgespannten dehnbaren Strumpfes zu erleichtern, kann der rückseitige Fußfersengleitabschnitt des Schalenkörpers konkav gekrümmt ausgebildet sein. Um an einer solchermaßen ausgebildeten Anziehhilfe den jeweiligen dehnbaren Strumpf temporär zuverlässig festspannen zu können, ist es vorteilhaft, wenn bei einer solchen Ausbildung der zuletzt genannten Art die beiden Seitenwangen des Schalenkörpers jeweils einen konkav gekrümmten Vorderabschnitt aufweisen. Dieser konkav gekrümmte Vorderabschnitt der beiden Seitenwangen kann an die konkave Krümmung des rückseitigen Fußfersengleitabschnittes geeignet angepasst sein.

[0022] Bei der erfindungsgemäßen Anziehhilfe hat es sich als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn der Oberrand des Schalenkörpers zu den Vorderrändern der beiden Seitenwangen hin schräg abfallende Oberrandabschnitte aufweist, so dass zwischen den beiden schräg abfallenden Oberrandabschnitten ein mittiger Oberrandabschnitt vorhanden ist, der zum Grundflächenelement mindestens annähernd parallel orientiert ist. Durch die beiden schräg abfallenden Oberrandabschnitte ist es einfach und kraftsparend möglich, den jeweiligen dehnbaren Strumpf am Schalenkörper seitenverkehrt temporär anzuordnen. Der mittige Oberrandabschnitt zwischen den beiden schräg abfallenden Oberrandabschnitten bildet dabei gleichzeitig eine Anlage für die Ferse des dehnbaren Strumpfes, so dass der dehnbare Strumpf an der solchermaßen ausgebildeten Anziehhilfe genau passend positionierbar ist, und der dehnbare Strumpf, insbesondere Kompressions-

oder Thromboseprophylaxestrumpf am entsprechenden Fuß einfach und zeitsparend genau passend angebracht werden kann, d. h. ein mühsames Zurechtziehen des dehnbaren Strumpfes vermieden wird.

[0023] Um eine unerwünschte Überdehnung und folglich eine Beschädigung des jeweiligen Strumpfes beim Aufziehen auf die Anziehhilfe zu vermeiden, ist es vorteilhaft, wenn der Übergang zwischen dem jeweiligen schräg abfallenden Oberrandabschnitt und dem zugehörigen Seitenwangen-Vorderrand mit einer Abrundung ausgebildet ist

[0024] Bei der erfindungsgemäßen Anziehhilfe kann der Schalenkörper vom Grundflächenelement mindestens annähernd senkrecht nach oben stehen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass der Schalenkörper vom Grundflächenelement unter einem großen spitzen Winkel nach hinten oben steht. Dieser spitze Winkel wird zweckmäßigerweise an die jeweiligen anatomischen Gegebenheiten, d.h. an eine stehende oder an eine sitzende Position der jeweiligen Person angepasst.

[0025] Erfindungsgemäß kann das Grundflächenelement einen vorderseitigen ersten und einen rückseitigen zweiten Grundflächenabschnitt aufweisen, die miteinander einen stumpfen Winkel einschließen, wobei der Schalenkörper vom vorderseitigen ersten Flächenabschnitt nach oben steht. Eine solchermaßen ausgebildete Anziehhilfe weist den Vorteil auf, dass sie sowohl in aufrechter als auch in schräg geneigter Position benutzt werden kann. Das bedeutet, dass die Einsatzmöglichkeiten der Anziehhilfe entsprechend groß sind.

[0026] Erfindungsgemäß ist es auch möglich, dass vom Grundflächenelement Handgriffe nach oben stehen, die seitlich neben dem Schalenkörper vorgesehen sind. Diese Handgriffe können als Griffbügel, spazierstockförmig oder beliebig anders gestaltet sein. Die Handgriffe dienen zur einfacheren und leichteren Handhabung der Anziehhilfe.

[0027] Die Handgriffe können am Grundflächenelement unbeweglich befestigt sein. Desgleichen ist es möglich, dass die Handgriffe am Grundflächenelement begrenzt beweglich angebracht sind. Bei einer solchen Ausbildung der zuletzt genannten Art können die Handgriffe Anschlagelemente aufweisen, die am Schalenkörper in der Nachbarschaft seines Oberrandes zur Anlage bringbar sind. Diese Anschlagelemente können an ihrer dem Schalenkörper zugewandten Stimfläche mit einer Auflage versehen sein. Sind die Handgriffe vom Schalenkörper weggeschwenkt, so kann am Schalenkörper ein Strumpf, insbesondere Kompressionsstrumpf oder Thromboseprophylaxestrumpf problemlos temporär angeordnet werden. Im am Schalenkörper anliegenden Zustand der Handgriffe dienen die Anschlagelemente dazu, ein Abgleiten des Strumpfes während des Einsteckens eines Fußes zu verhindern. Dieses Verhindern eines Abgleitens des Strumpfes kann durch die an der Stimfläche des jeweiligen Anschlagelementes vorgesehene Auflage weiter verbessert werden. Die besagte Auflage kann außerdem dazu vorgesehen sein, eine

Beschädigung des Strumpfes zu vermeiden. Mit Hilfe der Anschlagelemente kann das Abgleiten des am Schalenkörper temporär angeordneten Strumpfes derart beeinflusst werden, dass der Strumpf insbesondere auch im Fersenbereich passgenau angezogen werden kann.

[0028] Um ein Um- bzw. Wegkippen der Anziehhilfe beim Einführen eines Fußes in den auf den Schalenkörper aufgezogenen dehnbaren Strumpf, insbesondere Kompressionsstrumpf oder Thromboseprophylaxestrumpf, zu verhindern, kann das Grundflächenelement mit zwei seitlichen Überständen ausgebildet sein, die über die Vorderränder der Seitenwangen vorstehen. Das Grundflächenelement kann eine mindestens annähernd rechteckige Umfangsrandkontur besitzen, wodurch zB. eine gute Positionierung der Anziehhilfe in einen Verpackungskarton gewährleistet wird. Das Grundflächenelement kann selbstverständlich auch eine andere geeignete Umfangsrandkontur besitzen.

[0029] Unter dem Grundflächenelement der Anziehhilfe kann eine Unterlageeinrichtung vorgesehen sein. Diese Unterlageeinrichtung schafft unter dem auf dem Schalenkörper angeordneten dehnbaren Strumpf einen Freiraum, durch den der jeweilige Fuß austreten kann. Hierdurch wird der Anziehvorgang bequemer.

[0030] Die Unterlageeinrichtung kann plattenförmig, d.h. mit einem rechteckigen Profil ausgebildet sein. Desgleichen ist es möglich, dass die Unterlageeinrichtung nach hinten keilförmig verjüngt ausgebildet ist. Eine derartige keilförmige Unterlageeinrichtung ergibt eine gewünschte Schrägstellung des U-förmig profilierten Schalenkörpers, wodurch das Einstecken eines Fußes erleichtert werden kann.

[0031] Erfindungsgemäß kann der Schalenkörper ein U-förmiges Querschnittsprofil mit einem mittigen bogenförmigen Fußfersengleitabschnitt-Profil aufweisen, von dem die Seitenwandprofile wegstehen. Dabei können die beiden Seitenwandprofile zueinander mindestens annähernd parallel orientiert sein, oder die beiden Seitenwandprofile können miteinander einen sich nach vorne erweiternden spitzen Winkel einschließen. Desgleichen ist es möglich, dass die beiden Seitenwandprofile jeweils einen an das mittige bogenförmige Fußfersengleitabschnitt-Profil anschließenden ersten Profilabschnitt und einen an den ersten Profilabschnitt anschließenden zweiten Profilabschnitt aufweisen, der vorderseitig durch den zugehörigen Seitenwangen-Vorderrand begrenzt ist, wobei der jeweilige erste und der zugehörige zweite Profilabschnitt miteinander einen stumpfen Winkel einschließen. Auf diese Weise ergibt sich für die Ferse und für die Knöchel eines Fußes eine ausreichende Querschnittsfläche.

[0032] Die beiden vorderen zweiten Profilabschnitte können zueinander mindestens annähernd parallel verlaufen oder nach vorne konisch erweitert gestaltet sein. Durch eine solche Ausbildung der zuletzt genannten Art ergibt sich der Vorteil, dass für den Vorderfuß des jeweiligen Fußes mehr Platz zur Verfügung steht.

[0033] Mit Hilfe der erfindungsgemäßen Anziehhilfe ist es einfach und problemlos möglich, einen Strumpf, insbesondere Kompressionsstrumpf oder Thromboseprophylaxestrumpf, an einem Fuß genau richtig lokalisiert anzuordnen, wobei es zeitlich vorher problemlos möglich ist, den jeweiligen Strumpf, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrumpf, am Schalenkörper der Anziehhilfe einfach und genau richtig temporär anzubringen.

[0034] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen der erfindungsgemäßen Anziehhilfe, wobei es sich versteht, dass die Erfindung nicht auf die dargestellten Ausführungsbeispiele beschränkt ist.

[0035] Es zeigen:

Figur 1A eine erste Ausführungsform der Anziehhilfe in einer Seitenansicht,
 Figur 1B die Anziehhilfe gemäß Figur 1A in Blickrichtung des Pfeiles I, d.h. in Blickrichtung von oben,
 Figur 2A eine Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform der Anziehhilfe,
 Figur 2B eine Ansicht der Anziehhilfe gemäß Figur 2A in Blickrichtung des Pfeiles II, d.h. von oben,
 Figur 3A eine dritte Ausführungsform der Anziehhilfe in einer Seitenansicht,
 Figur 3B eine Ansicht der Anziehhilfe gemäß Figur 3A in Blickrichtung des Pfeiles III, d.h. von schräg oben,
 Figur 4A eine Seitensicht einer vierten Ausbildung der Anziehhilfe,
 Figur 4B eine Draufsicht auf die Anziehhilfe gemäß Figur 4A in Blickrichtung des Pfeiles IV,
 Figur 5A eine Seitenansicht einer fünften Ausführungsform der Anziehhilfe,
 Figur 5B eine Draufsicht auf die Anziehhilfe gemäß Figur 5A in Blickrichtung des Pfeiles V, d.h. von oben,
 Figur 6A eine Seitenansicht einer sechsten Ausführungsform der Anziehhilfe,
 Figur 6B eine Ansicht der Anziehhilfe gemäß Figur 6A in Blickrichtung des Pfeiles VI von oben,
 Figur 7A eine Seitenansicht einer siebten Ausbildung der Anziehhilfe,
 Figur 7B eine Ansicht der Anziehhilfe gemäß Figur 7A in Blickrichtung des Pfeiles VII von oben,
 Figur 7C eine Ansicht der Anziehhilfe gemäß Figur 7A in Blickrichtung des Pfeiles VIII, d.h. von hinten, wobei ein Handgriff am Schalenkörper anliegend und der zweite Handgriff vom Schalenkörper der Anziehhilfe weggeschwenkt dargestellt ist,
 Figur 8A eine Seitenansicht einer achten Ausführungsform der Anziehhilfe,

- Figur 8B eine Ansicht der Anziehhilfe gemäß Figur 8A in Blickrichtung des Pfeiles IX, d.h. von hinten, wobei der eine Handgriff am Schalenkörper anliegend und der zweite Handgriff vom Schalenkörper weggeschwenkt gezeichnet ist,
- Figur 9A eine Seitenansicht einer neunten Ausbildung der Anziehhilfe, und
- Figur 9B eine Ansicht der Anziehhilfe gemäß Figur 8A in Blickrichtung des Pfeiles X, d.h. von oben.

[0036] Die Figuren 1A und 1B zeigen eine erste Ausbildung der Anziehhilfe 10 für Strümpfe, insbesondere für Kompressionsstrümpfe und/oder für Thromboseprophylaxestrümpfe. Die Anziehhilfe 10 weist einen U-förmig profilierten Schalenkörper 12 auf, an dem der anzuziehende Strumpf temporär anbringbar, d.h. auf den der anzuziehende Strumpf temporär aufschiebbar ist. Der Schalenkörper 12 weist rückseltig einen Fußfersengleitabschnitt 14 auf, von dem zwei Seitenwangen 16 materialeinstückig nach vorne wegstehen. Der Fußfersengleitabschnitt 14 weist ein halbkreisförmiges Querschnittsprofil auf. Die beiden Seitenwangen 16 sind zueinander parallel orientiert.

[0037] An den Schalenkörper 12 schließt unterseitig außen ein Grundflächenelement 18 an, von dem der Schalenkörper 12 starr und mindestens annähernd senkrecht nach oben steht.

[0038] Das Grundflächenelement 18 weist eine rechteckige Randkontur 20 auf und ist mit einer vorderseitigen Aussparung 22 ausgebildet, die mit ihrer Randkontur 24 an die lichte Innenkontur des Schalenkörpers 12 angepasst ist. Das Grundflächenelement 16 bildet ein Standelement der Anziehhilfe 10. Zur Verbesserung der Standstabilität der Anziehhilfe 10 ist das Grundflächenelement 18 vorne mit zwei seitlichen Überständen 26 ausgebildet, die über die Vorderränder 28 der Seitenwangen 16 des Schalenkörpers 12 vorstehen.

[0039] Der U-förmig profilierte Schalenkörper 12 weist einen vom Grundflächenelement 18 entfernten Oberrand 30 auf, der mit den beiden Vorderrändern 28 jeweils durch einen Übergang 32 verbunden ist, der als Abrundung 34 mit einem relativ großen Krümmungsradius ausgebildet ist. Der Oberrand 30 des Schalenkörpers 12 verläuft zum Grundflächenelement 18 mindestens annähernd parallel. Der als Abrundung 34 ausgebildete Übergang 32 zwischen dem Oberrand 30 und dem Vorderrand 28 der jeweiligen Seitenwange 16 dient dazu, eine unerwünschte Überdehnung des Strumpfes, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrumpfes beim Aufspannen des Strumpfes auf den Schalenkörper 12 der Anziehhilfe 10 zu verhindern. Das Grundflächenelement 18 bildet hierbei gleichzeitig eine Anschlag, durch den verhindert wird, dass der besagte Strumpf auf den Schalenkörper 12 zu weit aufgezogen wird.

[0040] Der den Fußfersengleitabschnitt 14 oberseitig

begrenzende mittige Oberrandabschnitt 36 des Schalenkörpers 12 bildet einen Strumpffersenanlageabschnitt für den jeweils am Schalenkörper 12 seitenverkehrt anzuordnenden (nicht dargestellten) Strumpf, bei dem es sich insbesondere um einen Kompressionsstrumpf oder um einen Thromboseprophylaxestrumpf handelt

[0041] Bei der in den Figuren 1A und 1B dargestellten Ausbildung der Anziehhilfe 10 verlaufen die Vorderränder 28 der beiden Seitenwangen 16 des U-förmig profilierten Schalenkörpers 12 zum rückseitigen Fußfersengleitabschnitt 14 mindestens annähernd parallel, wie aus Figur 1A ersichtlich ist

[0042] Bei der in den Figuren 1A und 1B zeichnerisch dargestellten Ausführungsform der Anziehhilfe 10 handelt es sich gleichsam um die einfachste Ausführung derselben. Durch die relativ große Auflagefläche der Anziehhilfe, die durch das Grundflächenelement 18 mit den beiden seitlichen Überständen 26 bestimmt ist, wird ein Wegkippen der Anziehhilfe 10 während des Einstekens eines Fußes in den auf den Schalenkörper 12 aufgezogenen Fuß verhindert.

[0043] Die Figuren 2A und 2B verdeutlichen in einer Seitenansicht und in einer Draufsicht eine zweite Ausführungsform der Anziehhilfe 10, bei der der Schalenkörper 12 von einem Grundflächenelement 18 nach oben steht, wobei unter dem Grundflächenelement 18 eine Unterlageeinrichtung 38 vorgesehen ist. Die Unterlageeinrichtung 38 ist wie das Grundflächenelement 18 plattenförmig ausgebildet

[0044] Der U-förmig profilierte Schalenkörper 12 weist einen Fußfersengleitabschnitt 14 auf, von dem Seitenwangen 16 nach vorne wegstehen, die vorderseitig jeweils durch einen Vorderrand 28 begrenzt sind. Die beiden Vorderränder 28 schließen mit dem rückseitigen Fußfersengleitabschnitt 14 einen sich nach vorne unten erweiternden kleinen spitzen Winkel ein.

[0045] Der Schalenkörper 12 weist einen vom Grundflächenelement 18 entfernten Oberrand 30 auf, der zum Grundflächenelement 18 mindestens annähernd parallel orientiert ist und einen den Fußfersengleitabschnitt 14 oberseitig begrenzenden mittigen Oberrandabschnitt 36 bildet. Dieser mittige Oberrandabschnitt 36 bildet einen Strumpffersenanlageabschnitt für einen am Schalenkörper 12 seitenverkehrt anzuordnenden d.h. aufzuspannenden Strumpf, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrumpf. Der Oberrand 30 des Schalenkörpers 12 weist zu den Vorderrändern 28 der beiden Seitenwangen 16 hin schräg abfallende Oberrandabschnitte 40 auf, die den mittigen Oberrandabschnitt 36 mit den Vorderrändern 28 verbinden. Der Übergang zwischen dem jeweiligen schräg abfallenden Oberrandabschnitt 40 und dem zugehörigen Vorderrand 28 der jeweiligen Seitenwange 16 ist mit einer Abrundung 42 ausgebildet.

[0046] Der U-förmig profilierte Schalenkörper 12 weist einen mittigen bogenförmigen Fußfersengleitabschnitt 14 auf, von dem die Seitenwangen 16 wegste-

hen. Die beiden Seitenwände 16 weisen jeweils einen ersten Profilabschnitt 44 und einen an diesen anschließenden zweiten Profilabschnitt 46 auf. Die beiden ersten Profilabschnitte 44 schließen an das mittige bogenförmige Fußfersengleitabschnitt-Profil an. Die zweiten Profilabschnitte 46 schließen an die ersten Profilabschnitte 44 an. Der jeweilige zweite Profilabschnitt 46 schließt mit dem zugehörigen ersten Profilabschnitt 44 einen stumpfen Winkel ein. Die zweiten Profilabschnitte 46 verlaufen zueinander parallel.

[0047] Gleiche Einzelheiten sind in den Figuren 2A und 2B mit denselben Bezugsziffern wie in den Figuren 1A und 1B bezeichnet, so dass es sich erübrigt, in Verbindung mit den Figuren 2A und 2B alle Einzelheiten hoch einmal detailliert zu beschreiben.

[0048] Die geneigten Vorderränder 28 bilden mit dem lotrechten Fußfersengleitabschnitt 14 des Schalenkörpers 12 gleichsam einen Keil, der eine kraftsparende Aufweitung des Strumpfes, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestumpfes, beim Überziehen desselben auf den Schalenkörper 12 ermöglicht. Der horizontal orientierte mittige Oberandabschnitt 36 ist relativ kurz dimensioniert und mit den beiden schräg abfallenden Oberandabschnitten 40 verbunden, die über die jeweilige Abrundung 42 in den geneigten Vorderrand 28 übergehen. Die schräg abfallenden Oberandabschnitte 40 verringern den Übergang zum jeweiligen Vorderrand 28 im Vergleich zur Ausbildung gemäß den Figuren 1A und 1B weiter verbessert, so dass die Überdehnung des jeweiligen Strumpfes noch geringer ausfällt. Der jeweilige dehnbare Strumpf kann maximal bis zum Grundflächenelement 18 auf den Schalenkörper 12 aufgezogen werden. Die Unterlageeinrichtung 38 schafft unter dem auf den Schalenkörper 12 aufgespannten dehnbaren Strumpf einen Freiraum, der ein Austreten des jeweiligen Fußes zulässt und folglich den Anziehvorgang bequemer macht.

[0049] Das Querschnittsprofil des Schalenkörpers 12 ist geprägt von den stumpfwinkelig abgewinkelten Profilabschnitten 44 und 46 der Seitenwangen 16 und dem bogenförmig konkav gekrümmten Fußfersengleitabschnitt 14, wobei für die Ferse des jeweiligen Fußes sowie für die Knöchel desselben genügend Platz vorhanden ist, der Außenumfang jedoch insgesamt kleiner ist als bei der Ausbildung gemäß den Figuren 1A und 1B. Das bedeutet eine Reduktion der Spannung im auf den Schalenkörper 12 aufgezogenen Strumpf.

[0050] Aus Gründen der Materialersparnis ist das Grundflächenelement 18 und die unter diesem angebrachte Unterlageeinrichtung 38 als Flansch mit gleichbleibenden breiten Abmessungen dimensioniert.

[0051] Die Figuren 3A und 3B verdeutlichen in einer Seitenansicht und in einer Draufsicht eine dritte Ausführungsform der Anziehhilfe 10, bei der der Schalenkörper 12 vom Grundflächenelement 18 nicht lotrecht sondern unter einem großen spitzen Winkel nach oben rückwärts wegsteht. Vom Grundflächenelement 18 stehen außerdem seitlich des Schalenkörpers 12 Handgriffe 48

starr nach oben.

[0052] Der U-förmig profilierte Schalenkörper 12 weist zwei Seitenwangen 16 auf, deren Vorderrand 28 einen vom Grundflächenelement 18 entfernten ersten Vorderrandabschnitt 50 und einen dem Grundflächenelement 18 zugewandten zweiten Vorderrandabschnitt 52 aufweist. Der erste Vorderrandabschnitt 50 ist zum rückseitigen Fußfersengleitabschnitt 14 mindestens annähernd parallel orientiert. Der zweite Vorderrandabschnitt 52 der jeweiligen Seitenwange 16 des Schalenkörpers 12 schließt mit dem rückseitigen Fußfersengleitabschnitt 14 einen sich nach vorne unten erweiternden kleinen spitzen Winkel ein. An den zweiten Vorderrandabschnitt 52 der jeweiligen Seitenwange 16 des Schalenkörpers 12 schließt ein dritter Vorderrandabschnitt 54 an, der an das Grundflächenelement 18 angrenzt und der einen Anschlag für den jeweiligen auf den Schalenkörper 12 seitenverkehrt aufgespannten Strumpf, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestumpf, bildet.

[0053] Bezüglich der Querschnittsprofilierung ist der Schalenkörper 12 der Anziehhilfe 10 gemäß den Figuren 3A und 3B ähnlich gestaltet wie der Schalenkörper 12 gemäß der Ausführungsform der Anziehhilfe 10, wie sie in den Figuren 2A und 2B dargestellt ist, wobei die zweiten Profilabschnitte 46 des Schalenkörpers 12 jedoch zueinander nicht parallel orientiert sind sondern miteinander einen sich nach vorne öffnenden spitzen Winkel einschließen.

[0054] Gleiche Einzelheiten sind in den Figuren 3A und 3B mit denselben Bezugsziffern wie in den Figuren 1A, 1B und 2A und 2B bezeichnet, so dass es sich erübrigt, in Verbindung mit den Figuren 3A und 3B alle diese Einzelheiten noch einmal detailliert zu beschreiben.

[0055] Bei der Ausführungsform der Anziehhilfe 10 gemäß den Figuren 3A und 3B ist der Schalenkörper 12 in Bezug auf das Grundflächenelement 18 nach hinten oben schräg geneigt. Das erlaubt den Gebrauch der Anziehhilfe 10 im Sitzen, ohne den mit einem dehnbaren Strumpf zu bedeckenden Fuß weit strecken zu müssen. Die Seitenwangen 16 des Schalenkörpers 12 enden in einer Kombination aus einer parallel (erster Vorderrandabschnitt 50) und im Winkel (zweiter Vorderrandabschnitt 52) zum Fußfersengleitabschnitt 14 ausgebildeten Vorderrand 28. Hierdurch wird ein Zurückrutschen des auf den Schalenkörper 12 aufgespannten dehnbaren Strumpfes im oberen Teil des Schalenkörpers 12, d. h. entlang des ersten Vorderrandabschnittes 50 verhindert, und gleichzeitig wird im unteren Teil, d. h. entlang der zweiten Vorderrandabschnitte 52 der Seitenwangen 16, ein Aufdehnen des Strumpfes bewirkt, wodurch ein leichteres Durchschlüpfen des Fußes ermöglicht wird.

[0056] Die einen Absatz bildenden dritten Vorderrandabschnitte 54 der beiden Seitenwangen 16 verhindern das ungewollte Aufziehen des jeweiligen dehnbaren Strumpfes bis zum Grundflächenelement 18 und bilden ebenfalls einen Fußraum zum Austreten aus dem

auf den Schalenkörper 12 aufgespannten (nicht dargestellten) Strumpf.

[0057] Die beiden dritten Vorderrandabschnitte 54 schließen mit dem Grundflächenelement 18 bündig ab.

[0058] Die zweiten Profilabschnitte 46 der Seitenwangen 16 sind -wie bereits ausgeführt worden ist- nach vorne keilförmig erweitert, um dem jeweiligen Vorderfuß mehr Platz zu geben. Die vom Grundflächenelement 18 nach oben stehenden starren Handgriffe 48 dienen der leichteren Handhabung der Anziehhilfe 10.

[0059] Die Figuren 4A und 4B verdeutlichen in einer Seitenansicht und in einer Draufsicht eine vierte Ausbildung der Anziehhilfe 10; bei der der rückseitige Fußfersengleitabschnitt 14 konkav gekrümmt ausgebildet ist und bei der die beiden Seitenwangen 16 des Schalenkörpers 12 jeweils einen konkav gekrümmten Vorderrand 28 aufweisen. Der Schalenkörper 12 ist außerdem mit einem schräg abfallenden Oberrandabschnitt 40 ausgebildet und der Übergang zwischen diesem schräg abfallenden Oberrandabschnitt 40 und dem zugehörigen Vorderrand 28 ist mit einer Abrundung 42 ausgebildet.

[0060] Der Schalenkörper 12 steht von einem Grundflächenelement 18 geringfügig nach hinten oben schräg geneigt weg. Unter dem Grundflächenelement 18 ist eine Unterlageeinrichtung 38 befestigt, die nach hinten keilförmig verjüngt ausgebildet ist.

[0061] Das Grundflächenelement 18 ist mit Löchern 56 ausgebildet, die zur Befestigung von Handgriffen 48 (siehe die Figuren 3A und 3B) vorgesehen sind.

[0062] Der Schalenkörper 12 weist ein U-förmiges Querschnittsprofil auf, von dem Seitenwände 16 wegstehen. Die Seitenwände 16 schließen miteinander einen sich nach vorne erweiternden spitzen Winkel ein.

[0063] Gleiche Einzelheiten sind in den Figuren 4A und 4B mit denselben Bezugsziffern wie in den Figuren 1A bis 3B bezeichnet, so dass es sich erübrigt, in Verbindung mit den Figuren 4A und 4B alle Einzelheiten noch einmal detailliert zu beschreiben.

[0064] Durch die Ausbuchtung des Fußfersengleitabschnittes 14 des Schalenkörpers 12 kann das Durchtauchen der Ferse beim Anziehen des an der Anziehhilfe 10 temporär angebrachten, dehnbaren Strumpfes durch den Schalenkörper 12 bzw. den Strumpf erleichtert werden.

[0065] Die Figuren 5A und 5B zeigen eine fünfte Ausbildung der Anziehhilfe 10 mit einem Grundflächenelement 18, das einen vorderseitigen ersten Grundflächenabschnitt 56 und einen daran materialeinstückig anschließenden rückseitigen zweiten Grundflächenabschnitt 58 aufweist, die miteinander einen stumpfen Winkel einschließen. Der Schalenkörper 12 steht vom vorderseitigen ersten Grundflächenabschnitt 56 mindestens annähernd lotrecht nach oben. Der zweite Grundflächenabschnitt 58 ist mit Grifföffnungen 60 ausgebildet.

[0066] Der Schalenkörper 12 weist einen rückseitigen Fußfersengleitabschnitt 14 und zwei Seitenwangen 16 auf. Jede Seitenwange 16 weist einen Vorderrand 28

mit einem ersten Vorderrandabschnitt 50 und einem zweiten Vorderrandabschnitt 52 auf. Der erste Vorderrandabschnitt 50 schließt mit dem Fußfersengleitabschnitt 14 einen kleinen spitzen Winkel ein. Der zweite Vorderrandabschnitt 52 schließt mit dem fußförmigen Gleitabschnitt 14 einen größeren spitzen Winkel ein. Der zweite Vorderrandabschnitt 52 endet bündig am ersten Grundflächenabschnitt 56 des Grundflächenelementes 1B.

[0067] Der Schalenkörper 12 weist einen Oberrand 30 auf, der zum ersten Grundflächenabschnitt 56 mindestens annähernd parallel orientiert ist. An den Oberrand 30, der einen mittigen Oberrandabschnitt 36 bildet, schließt ein schräg abfallender Oberrandabschnitt 40 an. Der jeweilige schräg abfallende Oberrandabschnitt 40 ist mit dem zugehörigen ersten Vorderrandabschnitt 50 der jeweiligen Seitenwange 16 mit einer Abrundung 42 verbunden.

[0068] Wie aus Figur 5B ersichtlich ist, weist der Schalenkörper 12 ein U-Profil auf, das abgerundet rechteckig gestaltet ist. Entsprechend ist die Aussparung 22 mit einer abgerundet rechteckigen Randkontur 24 gestaltet.

[0069] Gleiche Einzelheiten sind in den Figuren 5A und 5B mit denselben Bezugsziffern wie in den Figuren 1A bis 4B bezeichnet, so dass es sich erübrigt, in Verbindung mit den Figuren 5A und 5B alle diese Einzelheiten noch einmal detailliert zu beschreiben.

[0070] Wesentliches Merkmal der Anziehhilfe 10 gemäß den Figuren 5A und 5B ist das stumpfwinkelig abgewinkelte Grundflächenelement 18 mit integrierten Grifföffnungen 60 zur Ausbildung von Handgriffen. Diese Anziehhilfe 10 kann sowohl in lotrechter Aufstellung als auch in nach hinten oben schräg geneigter Aufstellung benutzt werden. Der quasi rechteckig U-förmig profilierte Schalenkörper 12 bietet für den gesamten zu bestrumpfenden Fuß viel Platz, erfordert jedoch eine entsprechend höhere Strumpfedehnung. Die Vorderränder 28 des Schalenkörpers 12 sind in Bezug auf den rückseitigen Fußfersengleitabschnitt 14 mit unterschiedlichen Winkeln gestaltet, wodurch gut eine Optimierung der Strumpfedehnung und eine Sicherheit gegen ein Zurückschlutschen des an der Anziehhilfe 10 befindlichen (nicht dargestellten) dehnbaren Strumpfes erzielt werden kann. Durch die Ausbildung des Schalenkörpers 12 mit dem schräg abfallenden Oberrandabschnitt 40 der jeweiligen Seitenwange 16 ist es außerdem einfach und kraftsparend möglich, den jeweiligen anzuziehenden Strumpf, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrumpfes, am Schalenkörper 12 anzuordnen.

[0071] Die Figuren 6A und 6B zeigen eine sechste Ausführungsform der Anziehhilfe 10, die sich von der Anziehhilfe gemäß den Figuren 5A und 5B insbesondere dadurch unterscheidet, dass der vom ersten Grundflächenabschnitt 56 nach oben stehende Schalenkörper 12 sich um den ersten Grundflächenabschnitt 56 nach unten erstreckt. Dieser sich nach unten erstreckende

Abschnitt des Schalenkörpers 12 bildet eine Bodenauf-
lage 59, deren Unterrand mit dem zweiten Grundflä-
chenabschnitt 58 des Grundflächenelementes 18 eine
gemeinsame Ebene aufspannt, so dass sich insgesamt
eine Anziehhilfe 10 mit einer guten Standfestigkeit er-
gibt.

[0072] Gleiche Einzelheiten sind in den Figuren 6A
und 6B mit denselben Bezugsziffern wie in den Figuren
5A und 5B bezeichnet, so dass es sich erübrigt, in Ver-
bindung mit den Figuren 6A und 6B alle diese Einzel-
heiten noch einmal detailliert zu beschreiben.

[0073] Die Figuren 7A, 7B und 7C zeigen eine siebte
Ausbildung der Anziehhilfe 10, die bezüglich ihres
Grundflächenelementes 18 der Ausbildung gemäß den
Figuren 1A und 1B und die bezüglich des Querschnitts-
profils des Schalenkörpers 12 der Ausbildung gemäß
den Figuren 2A und 2B ähnlich ist. Der Schalenkörper
12 ist bei der Ausbildung gemäß den Figuren 7A bis 7C
auch bezüglich der Vorderränder 28 der Seitenwangen
16 des Schalenkörpers 12 der Ausbildung gemäß den
Figuren 2A und 2B ähnlich.

[0074] Vom Grundflächenelement 18 stehen Hand-
griffe 48 nach oben, die seitlich neben dem Schalenkör-
per 12 vorgesehen sind. Die Handgriffe 48 sind zwi-
schen einer am Schalenkörper 12 anliegenden und ei-
ner vom Schalenkörper 12 seitlich weggeschwenkten
Position verstellbar.

[0075] Jeder der beiden Handgriffe 48 weist an einem
Verbindungssteg 62 ein dem Schalenkörper 12 zuge-
wandtes Anschlageelement 64 auf. Jedes Anschlagele-
ment 64 ist an seiner dem Schalenkörper 12 zugewand-
ten Stirnfläche 66 mit einer Auflage 68 versehen.

[0076] Gleiche Einzelheiten sind in den Figuren 7A
bis 7C mit denselben Bezugsziffern wie in den Figuren
1A bis 5B bezeichnet, so dass es sich erübrigt, in Ver-
bindung mit den Figuren 7A, 7B und 7C alle diese Ein-
zelheiten noch einmal detailliert zu beschreiben.

[0077] Die Ausbildung der Anziehhilfe 10 gemäß den
Figuren 7A bis 7C ist insbesondere für Menschen mit
eingeschränkter körperlicher Beweglichkeit vorgese-
hen. Zu diesem Zwecke sind die beiden Handgriffe 48
derartig dimensioniert, dass sie eine Griffmöglichkeit
oberhalb des Schalenkörpers 12 ergeben. Zur Optimie-
rung dieser Griffmöglichkeit können die Handgriffe 48
längen- d.h. höhenverstellbar ausgebildet sein. Die
Handgriffe 48 sind jeweils um ein zugehöriges Gelenk
70 zwischen einer am Schalenkörper 12 anliegenden
Position und einer vom Schalenkörper 12 seitlich weg-
geschwenkten Position hin und her verstellbar. Bei vom
Schalenkörper 12 weggeschwenkten Handgriffen 48 ist
der Schalenkörper 12 zum Überziehen eines Strumpf-
fes, insbesondere Kompressionsstrumpfes oder
Thromboseprophylaxestrumpfes, gut zugänglich. Im
am Schalenkörper 12 anliegenden Zustand der Hand-
griffe 48 liegen die Anschlagelemente 64 mit ihren stim-
seitigen Auflagen 68 am Schalenkörper 12 an, wodurch
ein ungewolltes Abgleiten des am Schalenkörper 12 an-
geordneten Strumpfes verhindert wird. Mit Hilfe der Auf-

lage 68 wird außerdem eine Beschädigung des besag-
ten Strumpfes vermieden. Mit Hilfe der Auflagen 68 er-
gibt sich der weitere Vorteil, dass der am Schalen-
körper 12 angeordnete dehnbare Strumpf auch im Fer-
senbereich der entsprechenden Ferse passgenau an-
gezogen werden kann.

[0078] Die Figuren 7A und 7B verdeutlichen eine ach-
te Ausführungsform der Anziehhilfe 10, bei der der
Schalenkörper 12 ähnlich ausgebildet ist, wie der Scha-
lenkörper gemäß den Figuren 3A und 3B. Während der
Schalenkörper 12 vom Grundflächenelement 18 nach
hinten oben schräg weggeneigt ist, sind die beiden sei-
tlich neben dem Schalenkörper 12 schwenkbeweglich
vorgesehenen Handgriffe 48 derartig vorgesehen, dass
sie vom Flächenelement 18 lotrecht nach oben stehen.
Auch bei dieser Ausbildung sind die Handgriffe 48 um
Gelenke 70 jeweils zwischen einer am Schalenkörper
12 anliegenden und einer vom Schalenkörper 12 seitlich
weggeschwenkten Position hin und her verschwenkbar.

[0079] Die Handgriffe 48 sind auch bei dieser Ausfüh-
rungsform mit Anschlagelementen 64 ausgebildet

[0080] Von der Unterseite des Grundflächenelemen-
tes 18 stehen Füße 72 nach unten. Diese Füße 72 die-
nen dazu, ein Verrutschen der Anziehhilfe 10 in Bezug
auf einen Boden zu verhindern, auf dem die Anziehhilfe
10 steht. Außerdem werden mit Hilfe der Füße 72 emp-
findliche d.h. kratzempfindliche Böden geschont. Zu die-
sem Zwecke bestehen die Füße 72 vorzugsweise aus
einem elastischen Material wie einem Gummimaterial.

[0081] Gleiche Einzelheiten sind auch in den Figuren
8A und 8B mit denselben Bezugsziffern wie den Figuren
1A bis 7C bezeichnet, so dass es sich erübrigt, in Ver-
bindung mit den Figuren 8A und 8B alle diese Einzel-
heiten noch einmal detailliert zu beschreiben.

[0082] Die Figuren 9A und 9B verdeutlichen eine
neunte Ausbildung der Anziehhilfe 10, bei der der Scha-
lenkörper 12 dem Schalenkörper gemäß den Figuren
4A und 4B prinzipiell ähnlich ist, wobei vom Grundflä-
chenelement 18 unterseitig eine Unterlageeinrichtung
38 wegsteht, die einen sich nach hinten verjüngenden
Keil bildet, so dass der Schalenkörper 12 in Bezug auf
einen Boden schräg nach hinten oben geneigt ist. Ent-
sprechend sind die beiden seitlich neben dem Schalen-
körper 12 vorgesehenen Handgriffe 48 schräg geneigt,
die wie der Schalenkörper 12 vom Grundflächenele-
ment 18 lotrecht nach oben stehen.

[0083] Die Figur 9B verdeutlicht, dass die Handgriffe
48 entweder nach innen abgewinkelt sind oder nach au-
ßen stehen. Beide Möglichkeiten der Ausbildung der
Handgriffe 48 können ergonomisch vorteilhaft sein. Die
Handgriffe 48 sind mindestens annähernd parallel zum
Fußfersengleitabschnitt 14 des Schalenkörpers 12 ori-
entiert, wodurch ein Hochziehen der Anziehhilfe 10 bis
zur Wade des jeweiligen Fußes erleichtert wird.

[0084] Gleiche Einzelheiten sind in den Figuren 9A
und 9B mit denselben Bezugsziffern wie in den Figuren
1A bis 7B bezeichnet, so dass es sich erübrigt, in Ver-
bindung mit den Figuren 9A und 9B alle Einzelheiten

noch einmal detailliert zu beschreiben.

[0085] Das gewünschte Gleitverhalten des jeweiligen Strumpfes, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestumpfes, auf der Anziehhilfe 10 kann durch die Gestaltung der Ränder des Schalenkörpers 12, die Querschnittsprofilierung des Schalenkörpers 12, die Oberflächenstruktur und -rauigkeit des Schalenkörpers 12 sowie durch Maßnahmen zur Beeinflussung des Reibungskoeffizienten durch entsprechende Auswahl des Werkstoffes für den Schalenkörper 12 beeinflusst werden. Desgleichen ist eine Beeinflussung durch eine geeignete Beschichtung oder Lackierung der Oberfläche des Schalenkörpers 12 mit ausgewählten Materialien möglich.

[0086] Der relativ kleine Umfang des Querschnittsprofils des Schalenkörpers 12 insbesondere in seinem vom Grundflächenelement 18 entfernten oberen Teil und eine glatte Oberfläche des Schalenkörpers 12 ermöglichen ein schnelles kraftsparendes Aufziehen eines Strumpfes, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestumpfes, auf den Schalenkörper 12 ohne großen Kraftaufwand. Der zum Grundflächenelement 18 hin in vorteilhafter Weise größer werdende Querschnitt des Schalenkörpers erleichtert das Durchtreten des Fußes und gestattet außerdem ein einfaches Hochziehen der Anziehhilfe 10 bei sich selbsttätig am jeweiligen Fuß abrollendem Strumpf bis zur Wade. Diese Abrollmöglichkeit bis zur Wade bildet einen Zusatznutzen, weil der Strumpf im Fußfesselbereich mit einer ausreichenden Längsdehnung übergestreift wird und hierdurch das mögliche Problem eines zu kurz angelegten Strumpfes und das daraus resultierende Rutschen des Strumpfes während des Tragens des Strumpfes vermieden werden kann.

[0087] Für einen perfekten Sitz der Ferse kann der jeweilige Strumpf mit einer Hand oder mit Hilfe der Anschlagelemente 64, die an den Handgriffen 48 vorgesehen sind, bis zur richtigen Längsdehnung festgehalten werden.

Bezugsziffernliste:

[0088]

- 10 Anziehhilfe
- 12 Schalenkörper (von 10)
- 14 Fußfersengleitabschnitt (von 12)
- 16 Seitenwangen (von 12)
- 18 Grundflächenelement (von 10 für 12)
- 20 Randkontur (von 18)
- 22 Aussparung (in 18)
- 24 Randkontur (von 22)
- 26 Überstand (von 18 bei 28)
- 28 Vorderrand (von 16)
- 30 Oberrand (von 12)
- 32 Übergang (zwischen 30 und 28)
- 34 Abrundung (an 32)
- 36 mittlerer Oberrandabschnitt (von 30)

- 38 Unterlageeinrichtung (von 1B)
- 40 schräg abfallender. Oberrandabschnitt (von 16)
- 42 Abrundung (zwischen 40 und 28)
- 44 erster Profilabschnitt (von 16)
- 46 zweiter Profilabschnitt (von 16)
- 48 Handgriff (an 18 für 10)
- 50 erster Vorderrandabschnitt (von 28)
- 52 zweiter Vorderrandabschnitt (von 28)
- 54 dritter Vorderrandabschnitt (von 28)
- 56 erster Grundflächenabschnitt (von 18 für 12)
- 58 zweiter Grundflächenabschnitt (von 18 für 60)
- 59 Bodenauflage (von 12)
- 60 Grifföffner (in 58)
- 62 Verbindungssteg (von 48)
- 64 Anschlagelement (an 62)
- 66 Stirnfläche (von 64)
- 68 Auflage (an 66)
- 70 Gelenk (für 48 an 18)
- 72 Füße (von 18)

Patentansprüche

1. Anziehhilfe für Strümpfe, insbesondere für Kompressionsstrümpfe und/oder Thromboseprophylaxestümpfe, wobei die Anziehhilfe (10) einen U-förmig profilierten Schalenkörper (12) aufweist, an dem der anzuziehende Strumpf temporär anbringbar ist,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Schalenkörper (12) rückseitig mittig einen Fußfersengleitabschnitt (14) aufweist, von dem zwei Seitenwangen (16) materialeinstückig nach vorne wegstehen, und dass der Schalenkörper (12) von einem Grundflächenelement (18) starr nach oben steht, das an den Schalenkörper (12) unterseitig außen anschließt und ein Standelement für die Anziehhilfe (10) bildet, wobei der Schalenkörper (12) einen vom Grundflächenelement (18) entfernten Oberrand (30) und jede der beiden Seitenwangen (16) einen Vorderrand (28) aufweist, wobei der den Fußfersengleitabschnitt (14) oben begrenzende mittige Oberrandabschnitt (36) des Schalenkörpers (12) einen Strumpffersenanlageabschnitt für einen am Schalenkörper (12) seitenverkehrt anzuordnenden Strumpf, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestumpf, aufweist.

2. Anziehhilfe nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Schalenkörper (12) vom Grundflächenelement (18) unter einem großen spitzen Winkel nach hinten oben wegsteht

3. Anziehhilfe nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Vorderränder (28) der beiden Seitenwangen (16) des Schalenkörpers (12) mit dem rücksei-

tigen Fußfersengleitabschnitt (14) einen kleinen spitzen Winkel einschließen.

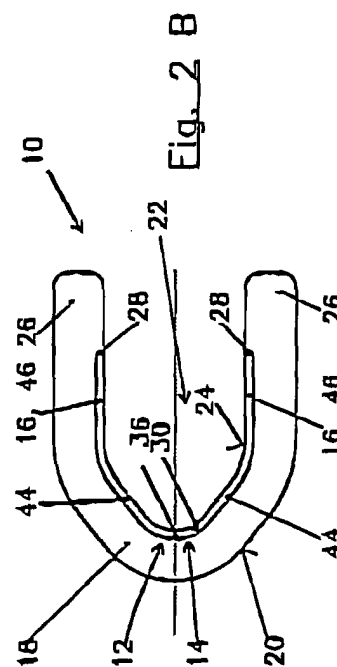
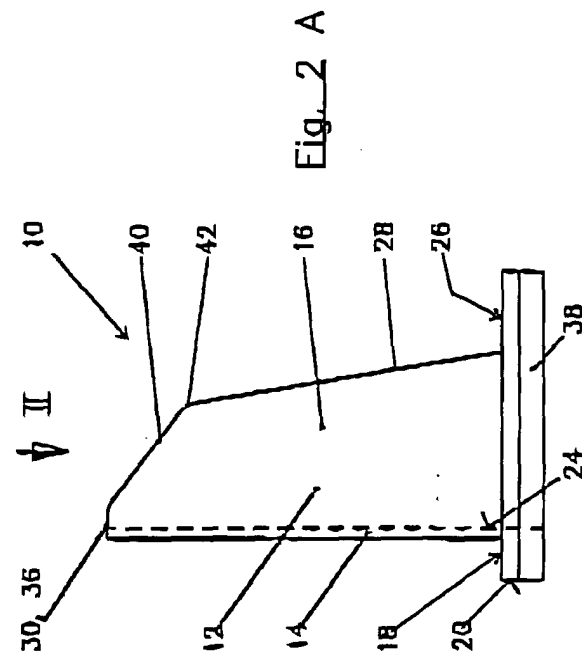
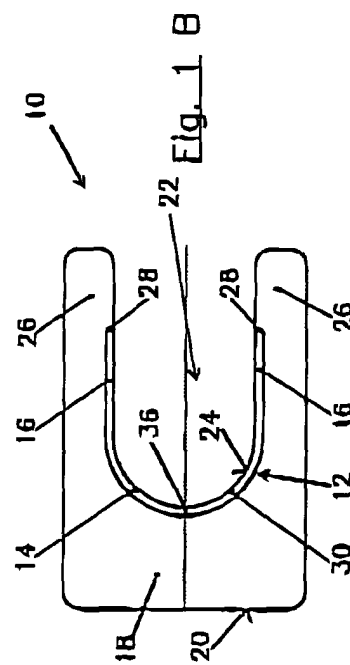
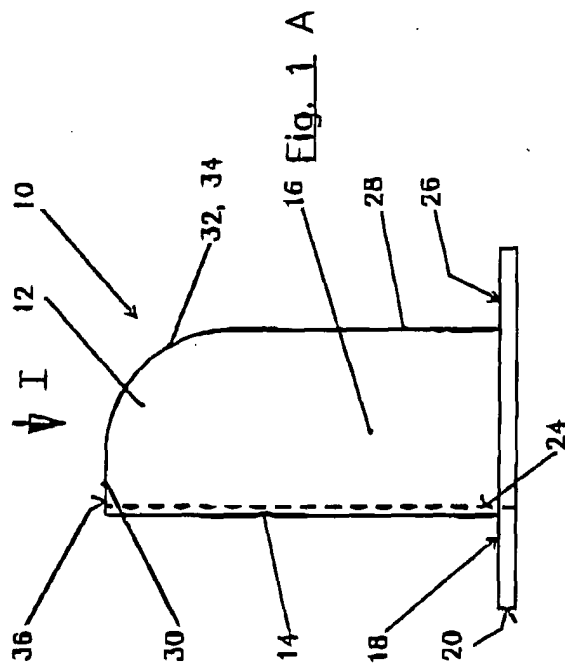
4. Anziehhilfe nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Oberrand (30) des Schalenkörpers (12) zum Grundflächenelement (18) mindestens annähernd parallel verläuft und der Übergang (32) zwischen dem Oberrand (30) und dem jeweiligen Vorderrand (28) mit einer Überdehnung des Strumpfes, insbesondere Kompressions- oder Thromboseprophylaxestrumpfes, verändernden Abrundung (34) ausgebildet ist. 5
5. Anziehhilfe nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Oberrand (30) des Schalenkörpers (12) zu den Vorderrändern (28) der beiden Seitenwangen (16) hin schräg abfallende Oberrandabschnitte (40) aufweist. 10
6. Anziehhilfe nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Grundflächenelement (18) einen vorderseitigen ersten Grundflächenabschnitt (56) und einen rückseitigen zweiten Grundflächenabschnitt (58) aufweist, die miteinander einen stumpfen Winkel einschließen, wobei der Schalenkörper (12) vom vorderseitigen ersten Grundflächenabschnitt (56) nach oben steht. 25
7. Anziehhilfe nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Schalenkörper (12) mit einer Bodenauf- 35
lage (59) vom vorderseitigen ersten Grundflächenabschnitt (56) nach unten steht, die mit dem rückseitigen zweiten Grundflächenabschnitt (58) eine gemeinsame Standfläche bildet. 30
8. Anziehhilfe nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Seitenwandprofile jeweils einen an das mittige bogenförmige Fußfersengleitabschnitt-Profil anschließenden ersten Profilabschnitt (44) und einen an den ersten Profilabschnitt (44) anschließenden Profilabschnitt (46) aufweisen, der vorderseitig durch den zugehörigen Vorderrand (28) begrenzt ist, wobei der jeweilige erste und der zugehörige zweite Profilabschnitt (44 und 46) miteinander einen stumpfen Winkel einschließen. 40
9. Anziehhilfe nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Grundflächenelement (18) mit zwei seitlichen Überständen (26) ausgebildet ist, die über die Vorderränder (28) der Seitenwangen (16) des Schalenkörpers (12) vorstehen. 45

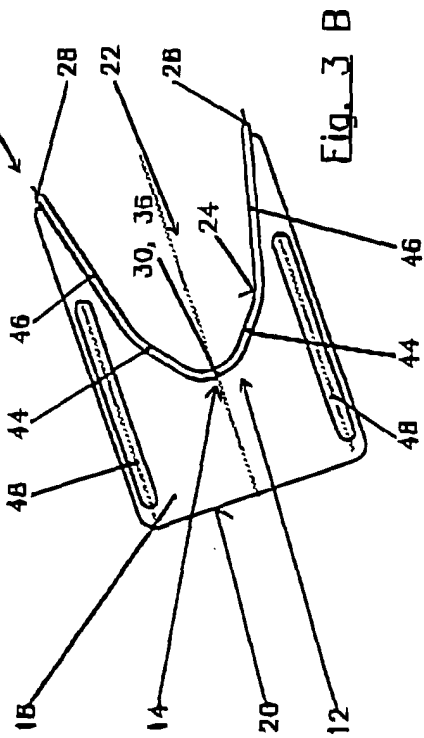
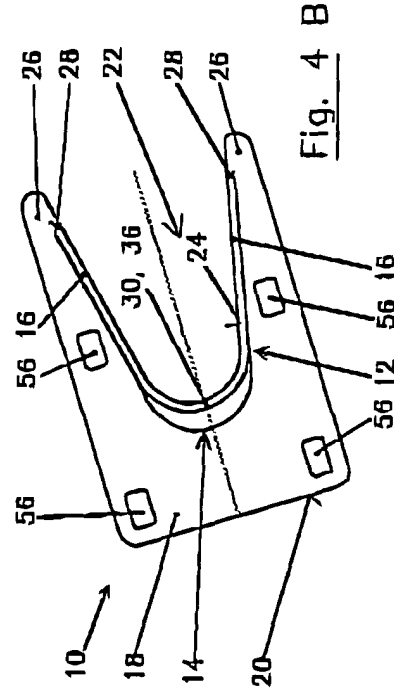
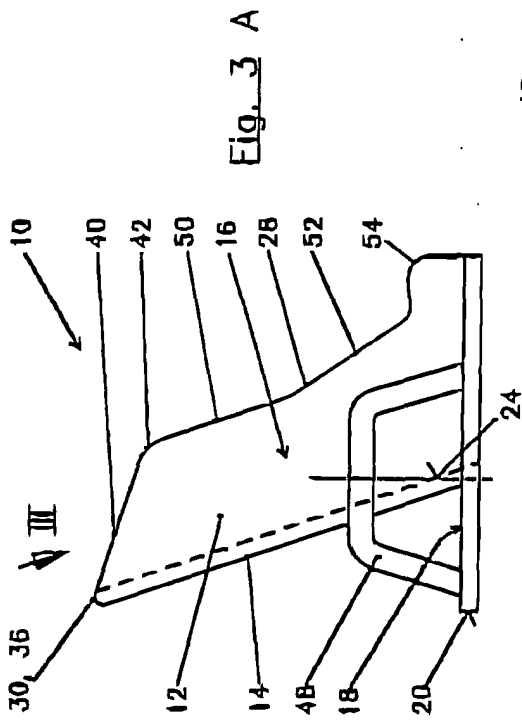
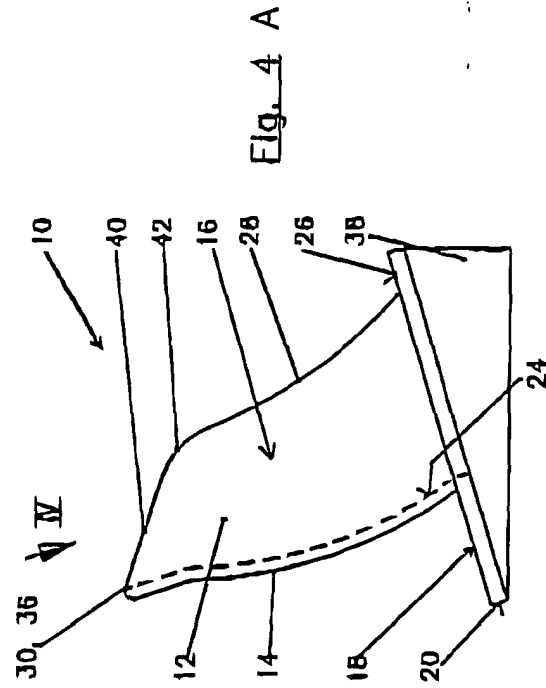
10. Anziehhilfe nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass Handgriffe (48) am Grundflächenelement (18) begrenzt verschwenkbeweglich angebracht sind.

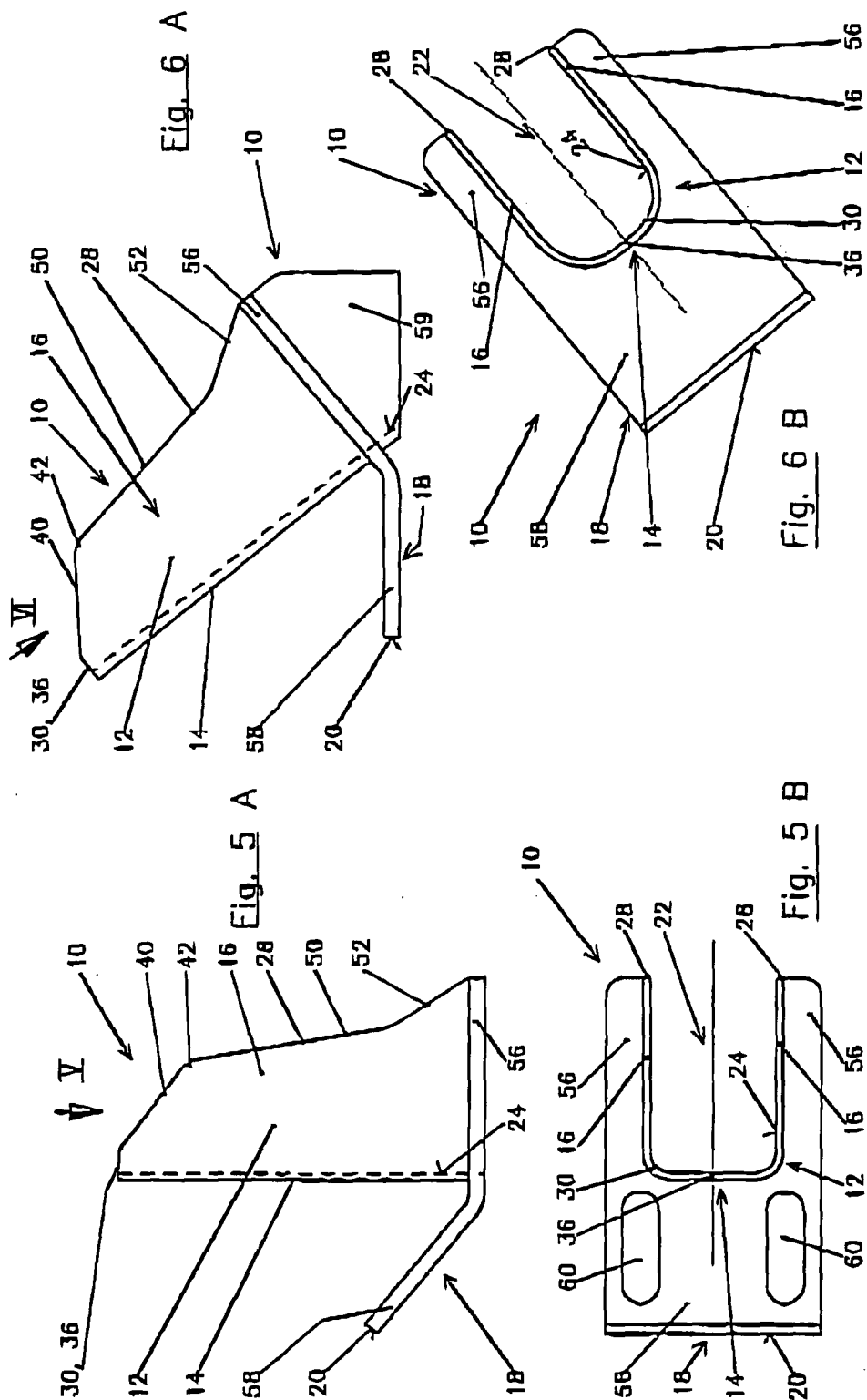
11. Anziehhilfe nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Handgriffe (48) Anschlagenelemente (64) aufweisen, die am Schalenkörper (12) in der Nachbarschaft seines Oberrandes (30) zur Anlage bringbar sind.

12. Anziehhilfe nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die beiden zweiten Profilabschnitte (46) miteinander einen sich nach vorne erweiternden spitzen Winkel einschließen.

13. Anziehhilfe nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die beiden Seitenwandprofile miteinander einen sich nach vorne erweiternden spitzen Winkel einschließen.







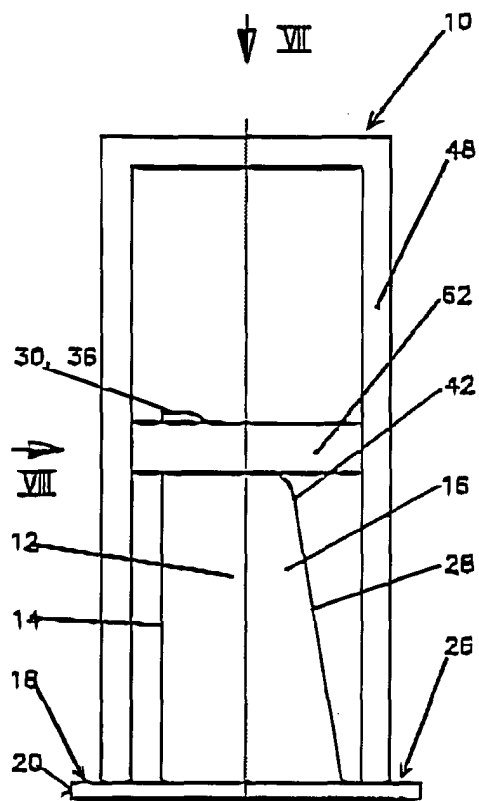


Fig. 7 A

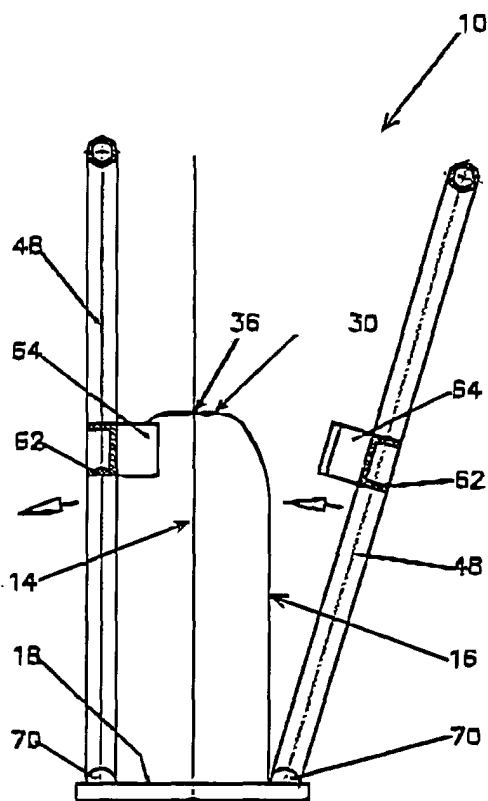


Fig. 7 C

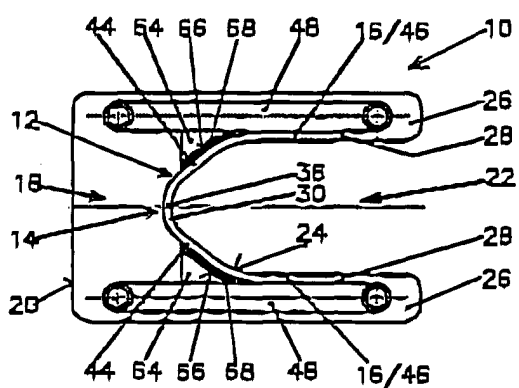


Fig. 7 B

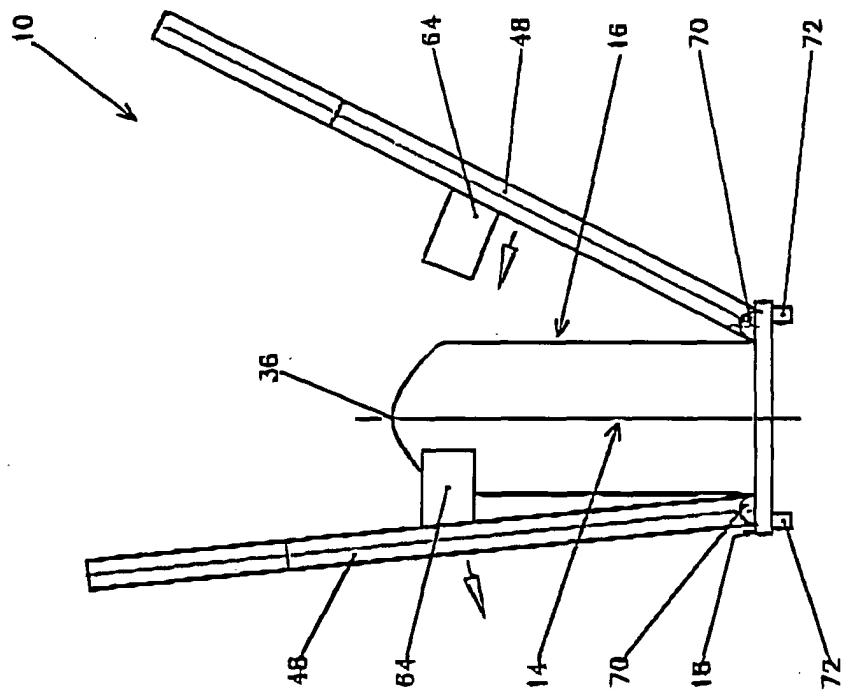


Fig. 8 B

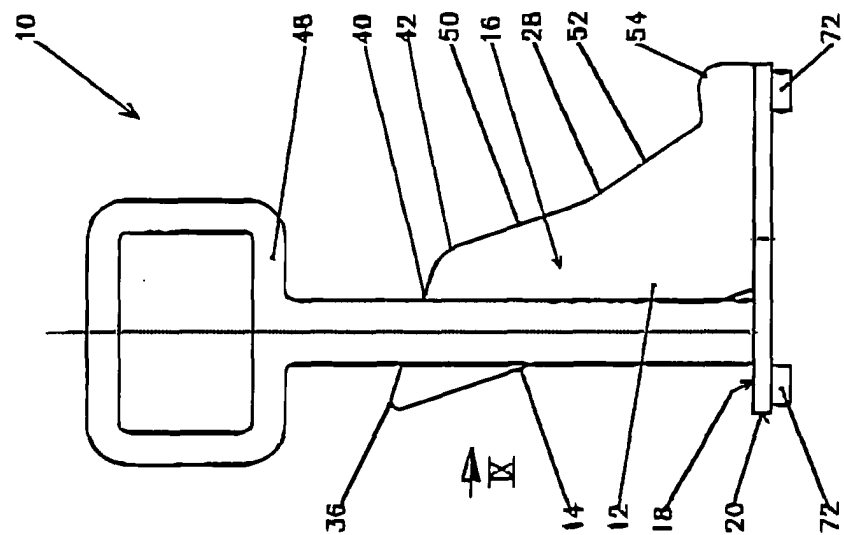
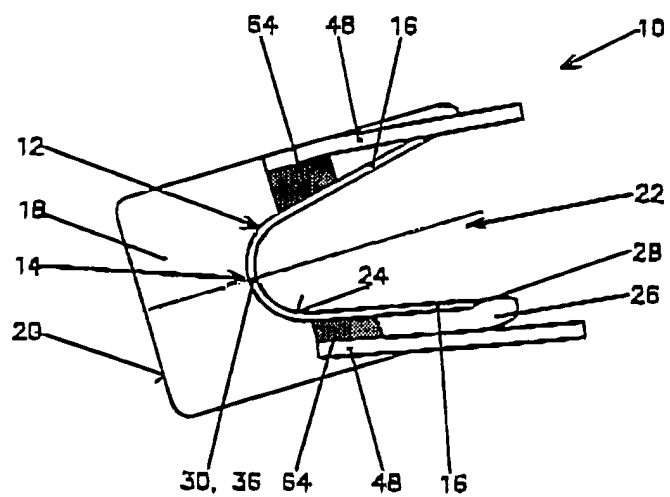
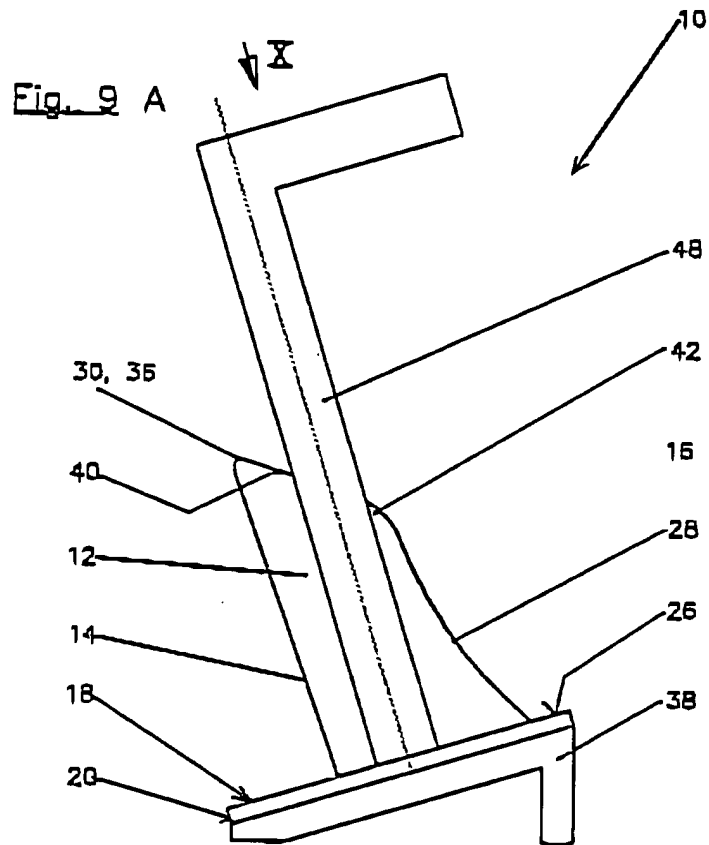


Fig. 8 A





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 4857

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X,P	EP 1 442 686 A (BEL-ART PRODUCTS INC) 4. August 2004 (2004-08-04) * das ganze Dokument *	1,3,4,8, 9,12,13	A47G25/90
X	DE 203 15 886 U1 (OBERMÖLLER HERMANN) 24. Dezember 2003 (2003-12-24) * Abbildung 4 *	1,2,4,9	
X	US 2 982 453 A (ZICARELLI JOSEPH) 2. Mai 1961 (1961-05-02) * das ganze Dokument *	1,8,9, 12,13	
			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. April 2005	Prüfer Reichhardt, O
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 4857

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-04-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie			Datum der Veröffentlichung
EP 1442686	A	04-08-2004	US	2004149789 A1		05-08-2004
			AU	2004200344 A1		19-08-2004
			CA	2455090 A1		30-07-2004
			CN	1541597 A		03-11-2004
			EP	1442686 A1		04-08-2004
			JP	2004230170 A		19-08-2004

DE 20315886	U1	24-12-2003	DE	20302769 U1		12-06-2003

US 2982453	A	02-05-1961	KEINE			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82